

RECHENSCHAFTSBERICHT
S5
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2024 BIS
30. JUNI 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonü):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023/2024 (31.3.2024)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	37,10 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 4.537.428,87
variable Vergütungen (Bonü)	EUR 1.903.838,03
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.441.266,90

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S5 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S5 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	49.514.647,89	47.277.792,67	47.580.735,16	40.560.289,22	61.729.516,26
Thesaurierungsfonds AT0000A08RS4 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	123,55	109,21	93,92	89,01	118,39
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,6124	0,0000	0,0000	0,9278	3,7011
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,6142	0,0000	0,0000	0,3519	0,8138
Wertentwicklung (Performance) in %	13,13	16,28	5,95	-24,30	9,03
Vollthesaurierungsfonds AT0000A08S45 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	130,62	115,46	99,29	93,72	123,79
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	1,3473	4,7210
Wertentwicklung (Performance) in %	13,13	16,29	5,94	-24,29	9,03

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A08RS4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,21
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,55
Nettoertrag pro Anteil	14,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,13%

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A08S45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	115,46
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,62
Nettoertrag pro Anteil	15,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,13%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.145.294,74	2.145.294,74
-------------	--------------	--------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-251,42

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-261.463,42	-261.463,42
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.966,92	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.280,00	
Publizitätskosten	-1.838,84	
Wertpapierdepotgebühren	-6.621,50	
Depotbankgebühr	-13.294,75	-31.002,01
		-292.465,43

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.852.577,89

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.850.774,69
derivative Instrumente	365.012,82
Realisierte Verluste	-615.065,16

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.600.722,35

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.453.300,24

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.138.578,74
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

5.591.878,98

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	341.428,48
--	------------

Ertragsausgleich

341.428,48

Fondsergebnis gesamt ³⁾

5.933.307,46

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.739.301,09

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.154,20

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	47.277.792,67
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-3.696.452,24
Ausgabe von Anteilen	12.479.060,61
Rücknahme von Anteilen	-15.834.084,37
Ertragsausgleich	<u>-341.428,48</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>5.933.307,46</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>49.514.647,89</u>

4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 432.904,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 400.779,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

Auszahlung (AT0000A08RS4)

Die Auszahlung von EUR 1,6142 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,6142 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das dritte Quartal begann im Juli politisch ereignisreich mit Wahlen in UK, Frankreich und der Wiederwahl Ursula Von der Leyens als EU-Kommissionspräsidentin. In den USA entging Donald Trump als Präsidentschaftskandidat einem Attentatsversuch und Joe Biden zog seine Kandidatur für die Wiederwahl im November zurück. An den Aktienmärkten kam es zwar kurzfristig zu größeren Bewegungen, auf Monatssicht wirkten sich die Ereignisse jedoch kaum aus. Das änderte sich Anfang August, als es ausgehend von einem durch einen plötzlichen Anstieg des japanischen Yen ausgelösten Sell-off bei japanischen Aktien und einen darauffolgenden überraschend schwachen US-Arbeitsmarktbericht global zu starken Rückschlägen an den Aktienmärkten kam. Damit einhergehend gingen auch die Staatsanleihenrenditen weiter zurück, da die Sorgen vor einer US-Rezession und somit die Erwartung für schnellere und stärkere Zinssenkungen durch die US-Notenbank stiegen. Nach besseren Daten war die Risk-off Stimmung aber schnell verfolgt und die Verluste bei Risikoassets wurden großteils wieder aufgeholt, während die Renditen das niedrigere Niveau halten konnten. Schwache US Daten Anfang September befeuerten aber Rezessionssorgen und ließen die Märkte zunächst erneut in eine Risk-off Stimmung verfallen. Darauf folgende bessere US-Daten, eine 0,5%-Zinssenkung der US-Notenbank, vor allem aber ein großes Stimuluspaket der chinesischen Behörden sorgten aber letztlich doch für Markteuphorie mit großteils positiven Aktienmärkten. Auch Anleihenmärkte legten nicht zuletzt dank unerwartet niedriger Inflationszahlen aus Europa und den USA im September erneut zu.

Im Oktober verzeichneten globale Aktien und Anleihen jedoch Verluste. Anleihenrenditen stiegen wegen Sorgen über Inflationsrisiken – auch aufgrund besserer Konjunkturdaten – und über globale Staatsverschuldung. Die EZB senkte erneut den Leitzins, weshalb das Minus bei Euro-Anleihen geringer ausfiel als in den USA. Das traf auch auf Corporates zu, deren Risikoaufschläge global sanken, was leichte Verluste aber nicht verhindern konnte. Gold und der Ölpreis stiegen aufgrund gegenseitiger Angriffe zwischen Israel und Iran.

Der Sieg Donald Trumps und der Republikaner bei den Präsidenten- und Kongresswahlen Anfang November zog starke Marktreaktionen nach sich. US-Aktien kletterten zu neuen Höchstständen, von Zollplänen betroffene Sektoren und Regionen wie Europa oder die Emerging Markets underperfornten. Der US-Dollar legte deutlich zu und auch US-Renditen stiegen zunächst an; erst die Bekanntgabe eines marktfreundlichen Finanzministers sorgte am US-Rentenmarkt für Beruhigung. Kurze Laufzeiten blieben aber wegen des gebremsten Zinspfades der US-Notenbank erhöht. Europäische Renditen fielen über alle Laufzeiten, der Euro gegen viele Währungen. Gegen Monatsende sorgte eine Waffenruhe zwischen Israel und Hisbollah für eine Trendumkehr bei Gold- und Ölpreisen. Beim Öl währten die Verluste aber nur kurz, denn der Sturz des Assad Regimes in Syrien sorgte im Dezember erneut für höhere Preise. Für Aktien und Anleihen ging das Jahr hingegen großteils mit Kursrückgängen zu Ende. Renditen stiegen v.a. für längere Laufzeiten global an, wofür insbesondere die US-Notenbank verantwortlich war, da sie zwar Zinsen senkte, aber weniger weitere Senkungen andeutete. Ähnliches galt für die EZB. Die breiten Aktienindizes in den USA und (etwas weniger) in Europa verloren, in Japan und den Emerging Markets legten sie, gleich wie Aktien der US Tech-Riesen, hingegen zu.

Die ersten drei Monate des Jahres 2025 waren von politischen Einflüssen und Volatilität geprägt. Risikoassets starteten stark ins Jahr, während Anleihenrenditen im Jänner ein Auf und Ab durchmachten. Unternehmensanleihen profitierten dabei von sinkenden Risikoaufschlägen. Auf dem Aktienmarkt outperfornte Europa die USA, unter anderem, weil die Präsentation der chinesischen KI-Technologie von DeepSeek die US-KI-Aktien belastete. Der chinesische Markt wiederum verlor trotz positiver Konjunkturdaten an Wert, was auch auf die erneuten Zollandrohungen des neuen US-Präsidenten Trump zurückzuführen war. Die Ölpreise und der Inflationsdruck stiegen, und die EZB senkte im Jänner wie erwartet die Zinsen, während der US-Leitzins unverändert blieb.

Der Februar war politisch turbulent. Die laufenden Zollankündigungen von US-Präsident Trump und die US-Abkehr von Europa zugunsten Russlands sorgten für Verunsicherung. Schwache US-Konsumdaten und enttäuschende Quartalsberichte der Big-Tech-Konzerne führten zu einer Risk-off-Stimmung in den USA, was fallende Aktienindizes und Renditen zur Folge hatte. Europäische Aktien profitierte von der Hoffnung auf einen Friedensdeal im Ukrainekrieg und geplanten höheren Staatsausgaben, insbesondere zur Verteidigung.

Im März dominierte die US-Handelspolitik mit zahlreichen neuen Zöllen weiter die Märkte. Die Stimmung in der US-Industrie und bei Konsumenten verschlechterte sich, und die Inflationserwartungen stiegen. US-Renditen blieben stabil, da Rezessionsängste die Inflationsorgen überwogen. In Europa stiegen die Renditen angesichts geplanter Fiskalpakete für Aufrüstung und Infrastruktur deutlich an, trotz einer weiteren Zinssenkung der EZB. Der Euro wertete deutlich auf, und der Goldpreis stieg über 3000 US-Dollar.

Die Aktienmärkte drehten global ins Minus, wobei die USA erneut der Underperformer waren.

Die Festlegung reziproker Zölle durch die US-Regierung und die folgende Eskalation mit China erschütterten Anfang April die Märkte. Aktien fielen zweistellig, Unternehmensanleihen-Spreads weiteten sich stark aus, US-Renditen stiegen und der US-Dollar sank. Die Volatilität blieb tagelang extrem hoch, da Präsident Trump mit diversen Aktionen den Märkten heiß-kalt gab. Die Zölle wurden letztlich temporär ausgesetzt und die USA zeigten Bereitschaft, selbst mit China eine Einigung zu erzielen. Bis Monatsende erholten sich daraufhin die meisten Märkte wieder. Gold war der große Gewinner, auch europäische Anleihen legten zu. Der Dollar blieb hingegen schwach und der Ölpreis stürzte weiter massiv ab.

Die Markterholung hielt im Mai an und Aktien und risikobehaftete Anleihen konnten so einen Großteil der zuvor erzielten Verluste wettmachen. US-Staatsanleihen verzeichneten hingegen angesichts geplanter Steuersenkungen und der damit potenziellen weiteren Erhöhung der Staatsschulden deutliche Renditeanstiege. Moody's entzog den USA zudem das Aaa-Rating. Der Abwärtstrend des US-Dollars pausierte im Mai.

Im Juni hielt der 12-Tages-Krieg zwischen Israel und Iran die Welt in Atem, hatte auf die Märkte (außer steigender Ölpreise) aber wenig Einfluss. US und Emerging Markets Aktien legten stark zu, Europa performte hingegen negativ. Auch Unternehmensanleihen und US-Staatsanleihen gewannen, während der US-Dollar erneut abwertete. Während die US-Notenbank abwartend blieb, senkte die EZB zwar den Leitzins, deutete aber ein Ende des Zinszyklus an. China und die USA näherten sich im Handelskonflikt ein weiteres Stück an.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert vorwiegend in EUR denominierte nachrangige Unternehmensanleihen europäischer Emittenten außerhalb des Bankensektors. Das Durchschnittsrating der Anleihen ist Investmentgrade. Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum in den Sektoren Finanzen, Versorgungsunternehmen und Immobilien. Darüber hinaus war das Portfolio über etliche anderen Branchen gestreut investiert. Der Finanzsektor wurde im Laufe des Jahres zulasten der meisten anderen Sektoren nach und nach stärker gewichtet. Der Hauptteil der Anleihen im Portfolio wies ein Investment Grade Rating auf, etwa ein Drittel wurde aber auch in Non-Investment Grade Titel investiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			30.06.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
Anleihe PORR 2024-ohne festen Verfall Fix/Variabler Zinssatz	AT0000A39724	EUR	100.000			110,3360	110.336,00	0,22
EMTN Vienna Insur Gr 2025-02.04.45 Fixed/FR	AT0000A3KDX9	EUR	700.000	700.000		101,5340	710.738,00	1,44
Nts Ageas 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	BE6317598850	EUR	1.200.000	400.000		95,0500	1.140.600,00	2,30
6.75% Nts Ethias 2023-05.05.33 Reg S	BE6343437255	EUR	300.000		200.000	115,7930	347.379,00	0,70
(0% Min) Obligation Allianz 2021-no fix mat Fix/Variabler Zinssatz Reg S	DE000A3E5TR0	EUR	1.800.000			84,1290	1.514.322,00	3,06
Nts La Mondiale 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	FR0013455854	EUR	500.000			99,1060	495.530,00	1,00
Nts EDF 2020-no fix mat -S Fixed/FR	FR0013534336	EUR	400.000		1.000.000	94,7650	379.060,00	0,77
Nts MACIF 2021-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR0014003XY0	EUR	1.000.000	700.000	600.000	94,0960	940.960,00	1,90
6.25% Bonds Abeille 2022-09.09.33	FR001400CHR4	EUR	200.000			115,5240	231.048,00	0,47
Gr Assu Cre Mut 2024-30.10.44 Fixed/FR	FR001400PT46	EUR	300.000			104,3460	313.038,00	0,63
EMTN ENGIE 2024-no fix mat Fixed/FR Reg S	FR001400QOL3	EUR	600.000		300.000	104,8490	629.094,00	1,27
Nts Grpama As Mut 2024-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400QR21	EUR	1.000.000	1.100.000	100.000	103,5780	1.035.780,00	2,09
EMTN CNP Assurances 2024- 16.07.54 Fixed/FR	FR001400RIX8	EUR	100.000	300.000	200.000	105,1150	105.115,00	0,21
Contingent CV Nts SCOR 2024-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400UIM87	EUR	1.200.000	1.200.000		101,5030	1.218.036,00	2,46
(0% Min) EMTN La Poste 2025-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400WJ17	EUR	1.000.000	1.400.000	400.000	102,7220	1.027.220,00	2,07
Nts Cr.Agri.Assur.2025-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400Y7R4	EUR	500.000	500.000		102,7890	513.945,00	1,04
4.375% MTN Grpama As Mut 2025-26.05.35 Reg S	FR001400ZUC0	EUR	500.000	500.000		99,7800	498.900,00	1,01
(0% Min) Contingent CV Bonds CNP Assurances 2025-no fix mat Ser 10 Tr 1 Fixed/FR	FR0014010SB3	EUR	500.000	500.000		99,6020	498.010,00	1,01
Nts Comp de Seg Fidelid 2024-no fix mat	PTFIDAOM0000	EUR	600.000	200.000	600.000	108,1090	648.654,00	1,31
Bonds Deutsche Bahn 2019-no fix mat Gtd Def Fixed/FR	XS2010039548	EUR	100.000		100.000	90,7890	90.789,00	0,18
Nts Achmea 2019-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2056490423	EUR	200.000		200.000	98,3770	196.754,00	0,40
Bonds Aekelius ResProp 2020-17.05.81 Fixed/Variable Rate	XS2110077299	EUR	300.000			97,6790	293.037,00	0,59
Bonds Vodafone Grp 2020-27.08.80 Def Series NC10 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2225204010	EUR	600.000	500.000	900.000	94,9630	569.778,00	1,15
Bonds Sampo 2020-03.09.52 Fixed/FR	XS2226645278	EUR	100.000			90,6760	90.676,00	0,18
EMTN Grand City Pro 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2271225281	EUR	500.000		300.000	97,1240	485.620,00	0,98
EMTN Aroundtown 2021-no fix mat Ser 28 Tr 1 Reg S Fixed/Var Rt	XS2287744721	EUR	900.000		500.000	94,5840	851.256,00	1,72
EMTN TotalEnergies 2021-no fix mat Series NC12 Fixed/Variable Rate	XS2290960876	EUR	200.000		800.000	86,5000	173.000,00	0,35
Nts Heimstaden Bo 2021-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2294155739	EUR	500.000	200.000		95,0430	475.215,00	0,96
Bonds ENI 2021-no fix mat Ser NC9 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2334857138	EUR	100.000		200.000	94,0920	94.092,00	0,19
Nts Heimstaden Bo 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2357357768	EUR	1.000.000			93,4750	934.750,00	1,89
Bonds ENBW Energie B-W 2021-31.08.81 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2381277008	EUR	1.200.000		500.000	85,9400	1.031.280,00	2,08
Bonds Brit Amer Tobacco 2021-no fix mat Series NC8 Fixed/Variable Rate	XS2391790610	EUR	200.000		1.800.000	97,5210	195.042,00	0,39
Bonds TotalEnergies 2022-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2432131188	EUR	1.900.000		800.000	88,0710	1.673.349,00	3,38
Bonds Bayer 2022-25.03.82 Series N8.5 Fixed/Variable Rate	XS2451803063	EUR	600.000		1.100.000	100,7520	604.512,00	1,22
Nts ASR 2022-07.12.43 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2554581830	EUR	200.000		300.000	116,8770	233.754,00	0,47
Nts NN Grp 2024-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2602037629	EUR	1.200.000	200.000	800.000	105,1380	1.261.656,00	2,55
EMTN NN Grp 2023-03.11.43 Fixed/FR	XS2616652637	EUR	100.000		300.000	111,6170	111.617,00	0,23
EMTN Achmea 2023-26.12.43 Fixed/Variable Rate	XS2637069357	EUR	600.000			114,2660	685.596,00	1,38
Nts VW Intl Fin 2023-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2675884733	EUR	1.500.000			113,1940	1.697.910,00	3,43
Bayer 2023-25.09.83 Glob Fixed/Variable Rate	XS2684846806	EUR	500.000	100.000	300.000	107,7500	538.750,00	1,09
Nts Var Energi 2023-15.11.83 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2708134023	EUR	150.000			109,8660	164.799,00	0,33
EMTN APA Infra 2023-09.11.83 Fixed/FR	XS2711801287	EUR	100.000		200.000	109,7250	109.725,00	0,22
EMTN AXA 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2737652474	EUR	1.300.000		400.000	106,0340	1.378.442,00	2,78
Green Bonds Telefonica Europe 2024-no fix mat Guarant.Reg S FR	XS2755535577	EUR	800.000	400.000	700.000	103,9700	831.760,00	1,68
Nts TenneT 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2783649176	EUR	200.000		500.000	102,2660	204.532,00	0,41
Bonds ASR 2024-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2790191303	EUR	900.000	400.000		105,1450	946.305,00	1,91
Nts British Telecom 2024-03.10.54 Fixed/FR	XS2794589403	EUR	100.000		500.000	104,2820	104.282,00	0,21
Nts Aroundtown Fin 2024-no fix mat Gtd Reg S Fixed/FR	XS2799494120	EUR	1.204.000	2.004.000	800.000	105,1850	1.266.427,40	2,56
Nts Grand City Pro 2024-open end Reg S Fixed/Variable Rate	XS2799494633	EUR	600.000	600.000		103,0570	618.342,00	1,25
Nts A2A 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2830327446	EUR	600.000	500.000	360.000	103,6690	622.014,00	1,26
5.875% Nts Athora Holding 2024-10.09.34	XS2831758474	EUR	390.000			105,1590	410.120,10	0,83
Nts SES 2024-12.09.54 Reg S Fixed/FR	XS2899636935	EUR	800.000	1.500.000	700.000	96,6860	773.488,00	1,56
Nts Bayer 2024-13.09.54 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2900282133	EUR	600.000	800.000	200.000	102,7990	616.794,00	1,25
Nts FrieslandCamp 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2913056797	EUR	150.000	150.000		100,8010	151.201,50	0,31
Nts Athora NL 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2929365083	EUR	600.000	800.000	200.000	103,2590	619.554,00	1,25
Nts Heimstaden Bo 2024-no fix mat Def Cpn-S Fixed/Variable Rate	XS2930588657	EUR	525.000	725.000	200.000	101,2280	531.447,00	1,07
EMTN TotalEnergies 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2937308737	EUR	800.000	1.000.000	200.000	99,8400	798.720,00	1,61
MTN ENI 2025-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2963891531	EUR	500.000	500.000		100,5690	502.845,00	1,02
Nts NN Grp 2025-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2965647378	EUR	900.000	900.000		98,8630	889.767,00	1,80
Nts Enel 2025-no fix mat Variable Rate	XS2975137964	EUR	1.100.000	1.600.000	500.000	99,1320	1.090.452,00	2,20
Nts Iren 2025-no fix mat Reg S Fixed/FR	XS2977890313	EUR	250.000	250.000		101,1060	252.765,00	0,51
Nts Nippon Life Ins Co 2025-23.01.55 Variable Rate	XS2979680332	EUR	250.000	250.000		98,7590	246.897,50	0,50
Contingent CV Bonds Achmea 2025-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2980761956	EUR	200.000	200.000		100,5660	201.132,00	0,41
Nts Swiss Re 2025-26.03.33 Fixed/Variable Rate	XS3025207807	EUR	1.100.000	1.100.000		100,5780	1.106.358,00	2,23
Bonds Wintsh Dea Fin2 2025-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS3066590574	EUR	600.000	600.000		102,2220	613.332,00	1,24
Bonds VW Intl Fin 2025-no fix mat Gtd Fixed/Variable Rate	XS3071335478	EUR	500.000	500.000		100,9800	504.900,00	1,02
EMTN AXA 2025-no fix mat Ser 52 Tr 1 Fixed/Variable Rate	XS3085146929	EUR	300.000	300.000		102,4850	307.455,00	0,62
Nts RWE 2025-18.06.55 Fixed/Variable Rate	XS3094765735	EUR	100.000	100.000		100,4360	100.436,00	0,20

4.5% EMTN SSE 2025-no fix mat	XS3095397454	EUR	1.700.000	1.700.000	100,1090	1.701.853,00	3,44
4.135% EMTN Assicuraz Generali 2025-18.06.36	XS3098976098	EUR	600.000	600.000	99,7900	598.740,00	1,21
Nts Repsol Eu Fin 2025-Without Fixed/Variable Rate	XS3102778191	EUR	900.000	900.000	100,6820	906.138,00	1,83
						43.817.221,50	88,49
Bell 2025-15.09.55 Fixed to FR	US0778FPAQ20	USD	1.000.000	1.000.000	101,1840	864.524,95	1,75
CVS Health 2024-10.03.55 Fixed/FR	US126650EH94	USD	850.000	850.000	102,9710	747.824,25	1,51
Duke Energy 2024-01.09.54 Fix to FR	US26441CCG87	USD	200.000	200.000	103,1030	176.184,21	0,36
NextEra Energy 2025-15.08.55 Fixed to FR	US65339KDF49	USD	1.300.000	1.300.000	102,7230	1.140.976,59	2,30
PacifiCorp 2025-15.09.55 Fixed to FR	US695114DF26	USD	500.000	500.000	103,7230	443.109,19	0,89
Rogers Communic 2025-15.04.55 Fixed/FR	US775109DH13	USD	700.000	700.000	100,6300	601.854,07	1,22
Transcda Pipelines 2025-01.06.65 Fixed/FR	US89352HBG39	USD	800.000	800.000	100,2610	685.311,00	1,38
						4.659.784,26	9,41
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						48.477.005,76	97,90
Summe Wertpapiervermögen						48.477.005,76	97,90
Finanzterminkontrakte							
Future on currency EUR/USD SEP2025 (15.09.2025)	BBG00X4SWNR6	USD	37	37	1,1761	33.936,05	0,07
Summe Finanzterminkontrakte						33.936,05	0,07
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent							
		EUR	135.332,84			135.332,84	0,27
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		USD	77.729,82			66.413,04	0,13
Summe Bankguthaben						201.745,88	0,41
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben							
		EUR	1.570,08			1.570,08	0,00
		USD	2.271,70			1.940,96	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren							
		EUR	735.494,18			735.494,18	1,49
		USD	113.671,82			97.122,20	0,20
Depotgebühren							
		EUR	-616,37			-616,37	0,00
Verwaltungsgebühren							
		EUR	-24.346,00			-24.346,00	-0,05
Depotbankgebühren							
		EUR	-1.237,93			-1.237,93	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren							
		EUR	-7.966,92			-7.966,92	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						801.960,20	1,62
FONDSVERMÖGEN						49.514.647,89	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile							
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4				EUR	123,55	
	AT0000A08RS4				STK	400.779,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile							
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45				EUR	130,62	
	AT0000A08S45				STK	1,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,170400

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
Bonds Aroundtown 2018-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS1752984440	EUR		500.000
Bonds Aroundtown 2019-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2027946610	EUR		1.200.000
Bonds ENI 2020-no fix mat Series NC9 Reg S Fixed/Var Rt	XS2242931603	EUR		700.000
Bonds Helvetia Eur 2020-30.09.41 Guarant.Fixed/Variable Rate	XS2197076651	EUR		100.000
Bonds La Poste 2018-no fix mat Fixed/FR	FR0013331949	EUR		100.000
Bonds VW Intl Fin 2020-no fix mat Guarant.Fixed/Variable Rate	XS2187689380	EUR		300.000
Bonds VW Intl Fin 2022-no fix mat Guarant.Reg S Fixed/Var Rt	XS2342732646	EUR		2.200.000
EMTN CPI PROP GR 2021-no fix mat Ser 18 Tr 1 Reg S Fixed/Var Rt	XS2290533020	EUR		400.000
EMTN Enel 2023-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2576550243	EUR		500.000
EMTN Heimstaden Bo 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2397251807	EUR		400.000
EMTN ORANGE 2021-no fix mat -S Fixed/FR	FR0014003B55	EUR		100.000
EMTN Veolia Environ.2023-no fix mat Fixed/FR	FR001400KKC3	EUR		300.000
EMTN Vodafone Grp 2023-30.08.84 Fixed/Variable Rate	XS2630490717	EUR		400.000
Green Nts Orsted 2024-no fix mat Ser 22 Tr 1 Fixed/Variable Rate	XS2778385240	EUR		700.000
Nts Accor 2023-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400L5X1	EUR		100.000
Nts Alstom 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	FR001400Q7G7	EUR		1.600.000
Nts Aroundtown Fin 2024-no fix mat Gtd Reg S Fixed/FR	XS2903433568	EUR	1.304.000	1.304.000
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR		900.000
Nts Athora NL 2022-31.08.32 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2468390930	EUR		700.000
Nts BP Capital Markets 2020-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS2193662728	EUR		500.000
Nts Enel 2021-no fix mat Ser 9.5Y Fixed/Variable Rate	XS2312746345	EUR		300.000
Nts Koninklijke KPN NV 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2824778075	EUR		700.000
Nts OMV 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2224439971	EUR		500.000
Nts Orsted 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2293075680	EUR		200.000
Nts SNAM 2024-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2896350175	EUR	400.000	400.000
Nts Southern Co 2021-15.09.81 Series 2021B Fixed/Variable Rate	XS2387675395	EUR		1.500.000
Nts Telefonica Europe 2021-no fix mat Guarant.Reg S Fixed/Var Rt	XS2293060658	EUR		800.000
Nts URW 2023-Without F M Called for red.on 22.04.25 at 100%	FR001400IU83	EUR		800.000
Finanzterminkontrakte				
Future on currency EUR/USD JUN2025 (16.06.2025)	BBG00V9VT886	USD	29	29
Future on currency EUR/USD MAR2025 (17.03.2025)	BBG00S7P4WX4	USD	29	29

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S5

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.10.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des S5

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S5**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz **2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S5 ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 3 v.H.**, abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der

KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)